

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal Morgens 8, und Abends 6 Uhr. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 1/2 Sgr. Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17 1/2 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postämter an. Für Stettin Buchdruckerei von G. W. Effenbarts Erben, Krautmarkt No. 4. (1053.) Redaktion und Expedition ebenfalls. Insertionspreis für die gespaltene Zeile 1 Sgr.

Stettiner



Zeitung

No 66.

Abend-

Mittwoch, den 9. Februar

Ausgabe.

1859.

Stettin, 8. Februar. In Folge einer Mäßigkeit und Nachgiebigkeit Oesterreichs sonder Gleichen scheint abermals ein Vorwand zum Kriege Frankreichs und Sardiniens gegen Oesterreich auf dem Punkte zu stehen, diplomatisch beseitigt zu werden. Die halboffizielle Oesterr. Correspondenz meldet nämlich, daß die Differenzen wegen der militairischen Okkupationen der Staaten Mittelitaliens ausgeglichen werden würden. Mit anderen Worten: Oesterreich zieht in Folge der von den Großmächten unterstützten französischen Forderungen seine Truppen aus allen denjenigen italienischen Staaten zurück, die jenseits der Grenze der Lombardei liegen; Frankreich dagegen räumt die römischen Staaten.

Kaum indessen scheint auch dieser gefährliche Vorwand zum Kriege wieder beseitigt, da hat sich bereits ein neuer gefunden. Man schreibt darüber der Bresl. Ztg. aus Wien, 5. Febr.: „Seit gestern Abends sind die Kriegsbesürchtungen für begründet anzusehen; die Nachricht, daß Helmann Couza auch zum Fürsten der Walachei erwählt worden sei, wie er früher bereits zu jenem der Moldau ernannt worden, ist die erste Kunde von einer Thatsache, welche düstere Ausichten für die allernächste Zukunft eröffnet; ohne Zuhilfenahme arger Sophistereien, ohne das gefährliche Coquetten mit der Revolution kann Louis Napoleon, auf diesem Ereignisse basirend, sich einen casus belli comme il faut präpariren. Die Pforte und Oesterreich, wahrcheinlich auch England, werden es nie zugeben wollen, daß die Personal-Union der Fürstenthümer durch die Anerkennung Couza's zu einem fait accompli werde; dieselben Argumente, welche man anfänglich gegen die Wahl dieses Präidenten zum Hospodaren der Moldau geltend machen wollte und nur aus besonderer Rücksicht auf die Verwickelungen in West-Europa fallen ließ, werden jetzt mit Nachdruck zur Sprache gebracht werden. Man wird gegen Couza einwenden, daß er weder die in der Pariser Konferenz-Alte geforderte Zahl der Diensthare, noch das zur Wählbarkeit notwendige Altiv-Vermögen besitze; ganz abgesehen von der Unzulässigkeit, daß eine und dieselbe Person den Fürstenthron von Jassy und Bukarest inne habe. — Die Freunde der Union werden für letztere die „Stimme der Nation“ sprechen lassen und den Anerkennungsberath als moldauischen Hospodar, welcher für Couza bereits, wie versichert wird, von Konstantinopel abgegangen, als Widerlegung gegen den Einwand anführen, daß Helmann Couza nicht wahlfähig gewesen. Der hieraus entstehende Konflikt könnte um so eher, wie man hier an maßgebender Stelle besorgen soll, zu den ernsthaftesten Differenzen führen, als die Pforte unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine militairische Okkupation der Moldau-Walachei wohl kaum vermeiden kann. — Eine derartige Intervention würde aber Rußland, welches bisher eine besondere Reserve beobachtete, muthmaßlich in die obschwebenden Streitfragen auf das ernstlichste verwickeln und dadurch die Situation noch bedenklicher machen, als sie ohnehin schon ist. — So eben wurde der Befehl zum Ankauf von 20,000 Remonte-Pferden nach den östlichen Provinzen gesendet; die für die Verkäufer sehr günstigen Bedingungen zeigen, daß man diese Pferde sehr bald vollständig zu besitzen wünscht; eine derartige Maßregel hat bei uns um so mehr Bedeutung, als seit 1856 die Armee ohnehin stets in Kriegsbereitschaft gehalten wird.“

In Bezug auf Rüstungen meldet nun auch die Allgemeine Zeitung, „Rußland rüstet“. Als vor vierzehn Tagen, schreibt unser Turiner Korrespondent, von der Zusammenziehung russischer Truppen an der galizischen Grenze sprach, glaubten wir, einzig darin ein Vörsengerücht sehen zu müssen. Zwar wurde unterdeß die Sprache der St. Petersburg'schen Blätter immer schärfer und beleidigender gegen Oesterreich, zwar war, was in der Moldau, Walachei und in Serbien vorging, weit mehr noch im Sinne Rußlands als Frankreichs, während im mittelländischen Meer die Bemühungen, sich dort festzusetzen, ihren Gang gingen. Mittlerweile lauteten auch die Berichte aus Polen und von der polnischen Grenze immer zweideutiger. Nun erhält man plötzlich die Bestätigung, daß Rußland an den Grenzen Ungarns und Galiziens Truppen zusammenzieht und sich überhaupt rüstet. Dies sowohl, als die Wahl Couza's in Bukarest, welche die langbestrittene Frage in den Donaufürstenthümern zu Gunsten der Union löst, endlich die Flugchrift la Guerronnière's, welche die Verträge für die Todten, für die Lebendigen aber das Gesetz der Neugestaltungen erklärt, dies alles zusammengekommen erläutert genugsam die Absichten Frankreichs und Rußlands. Rußland hat offenbar die weitestgehenden Pläne im Mittelmeer, die ihm zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts aufgestiegen, wieder erfaßt, und weil es im schwarzen Meer augenblicklich den Kürzern gezogen, sucht es nun auf anderem Weg seine Entwürfe auszuführen.

Deutschland.

Berlin, 8. Februar. Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Obersten a. D. von Frankenberg zu Berlin den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Hauptmann a. D. Roth zu Grottkau und dem Rechnungs Rath a. D. Kiehn zu Rheinsberg im Kreise Ruppin, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Bezirks-Physikus, Sanitätsrath Dr. Bresler hier, den Charakter als Geheimer Sanitätsrath zu verleihen.

Berlin, 8. Februar. Die bekannte Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Düsseldorf in Betreff der Sonntagsheiligung hat, nachdem eine im vorigen Jahre angebrachte Petition durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden ist, jetzt einer großen Menge von Kaufleuten und Gewerbetreibenden der Stadt Düsseldorf Veranlassung gegeben, bei dem Abgeordnetenhaus dahin vorstellig zu werden:

„Hohe Kammer wolle unter hochgeneigter Berücksichtigung des ergebensten Gesuchs der ehrsüchtvoll unterzeichneten Kaufleute und Gewerbetreibenden Düsseldorf die Aufhebung der in dem geschäftlichen Verkehr so nachtheilig und hemmend eingreifenden Polizei-Verordnung der Königl. Regierung hieselbst vom 14. Dezember 1853, betreffend die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage, beschließen.“ In Folge dieses Antrages hat die Kommission die ganze angegriffene Verordnung ihrer Prüfung unterwerfen zu müssen geglaubt. Dieselbe ist auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung erlassen, und kann die Befugniß der Bezirks-Regierung hierzu keinem Zweifel unterliegen. Dagegen ist die Kommission mit überwiegender Majorität der Meinung, daß die Verordnung in vielen Beziehungen zu harte, den Verkehr hemmende, unzweckmäßige Vorschriften enthalte, daß auch in anderen Theilen des preussischen Staates, wo ähnliche Verordnungen beständen, diese Uebelstände sich geltend machten, und deshalb die bestehenden Vorschriften über die Sonntags-Heiligung einer Revision zu unterwerfen seien, daß aber vorzugsweise der §. 5 der angegriffenen Verordnung einer Aenderung bedürfe. Zwar wurde Seitens des Regierungs-Kommissars angeführt, daß die Verordnung unter Mitwirkung der Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern, und für landwirthschaftliche Angelegenheiten, nach sorgfältiger Prüfung der religiösen und kirchlichen Bedürfnisse, und genauer Erwägung der vorliegenden Verhältnisse, erlassen, daß seither nur wenige Beschwerden gegen dieselbe eingegangen, und deshalb anzunehmen, daß ihr Inhalt zweckmäßig sei (eine unrichtige Schlussfolge); daß eine Revision der in Rede stehenden Vorschriften für den ganzen Staat unannehmbar, weil jeder Bezirks-Regierung die Befugniß zustehe, derartige Verordnungen selbstständig und den Ortsbedürfnissen entsprechend zu erlassen; daß die einzelnen Bestimmungen der Verordnung zur würdigen Feier der Sonn- und Festtage notwendig seien, und wesentlich zur Hebung des kirchlichen Lebens und der Religiosität beitragen. Dem entgegen wurde aber darauf hingewiesen, daß die strenge Handhabung der Verordnung sehr leicht zu ungebührlicher Härte führen könne, daß der Fall vorgekommen, wo Jemand bestraft worden, weil er am Sonntage eine Dachschindel auf seinem Dache festgeklopft, daß Gewerbe beständen, deren Betrieb an Sonntagen gar nicht zu vermeiden; es wurde geltend gemacht, daß bei den jetzigen industriellen und Verkehrs-Verhältnissen nicht alles öffentlich Auffällige beseitigt werden könne, daß die Sonn- und Feiertage nicht bloß Tage des Gottesdienstes, sondern für die bei Weitem größte Zahl der Staatsbürger, für alle, welche sich während der Wochentage ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit erwerben müßten, Tage der Erholung, der Freude seien, daß der Landbewohner fast nur an Sonn- und Festtagen zur Stadt komme, um dem Gottesdienste beizuwohnen, nach der Kirche aber seine Bedürfnisse für die nächste Woche einzukaufen, daß endlich große Städte vorzugsweise an Sonn- und Festtagen von Fremden besucht würden, und es belästigend und zwecklos erscheine, ihnen an solchen Tagen die Gelegenheit, ihre Einkäufe zu machen, abzuschneiden oder zu erschweren. Aus diesen Gründen trägt die Kommission darauf an: „das hohe Haus wolle beschließen, die Petition der Königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, um 1) die bestehenden Vorschriften über die Sonntagsheiligung einer Revision zu unterwerfen; namentlich aber 2) die Bestimmung des §. 5 der Verordnung vom 14. Dezbr. 1853, wonach das Aushängen und Ausstellen von Waaren, das Betreiben des Kaufs und Verkaufes in öffentlich auffälliger Weise und das Hausiren an Sonn- und Festtagen auch über die Zeit des Hauptgottesdienstes hinaus untersagt ist, aufzuheben.“ Eine dem Hause durch den Abg. Martens vorgelegte Petition des Försters Weinberg zu Charlottenthal betrifft eben-

falls eine Klage über die ihm von kirchlicher Seite verweigerte Wiedertraung, nachdem er von seiner ersten Frau durch rechtskräftiges Urtheil geschieden, und beiden Theilen durch Erkenntniß die Wiederverheirathung ausdrücklich gestattet worden ist. Nach den bereits mehrfach im Schooße der Petitions-Kommission stattgehabten Erörterungen über denselben Gegenstand beantragt dieselbe:

„Auch die durch den Abgeordneten Martens im Auftrage des 2c. Weinberg vorgelegten Schriftstücke, wegen des in ihnen gegebenen, den Mißstand besonders klar herausstellenden Materials, der Staatsregierung in der Erwartung zu überweisen, dieselbe werde gesetzlich die Form dafür schaffen, daß Geschiedene das ihnen gesetzlich gewährte Recht der Wiederverheirathung, unabhängig davon, ob die Kirche ihren Segen dazu geben oder versagen will, auch ausüben vermögen.“

— Die Königl. Regierung zu Breslau hat (wie wir in Rupp's Sonntagspost lesen) in Sache des deutschkatholischen Predigers Elmer, dem der Konfirmationsunterricht verboten war, verfügt: daß ihm gestattet sei, Konfirmationsunterricht solchen Personen zu erteilen, die das 14. Jahr bereits zurückgelegt und ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt haben.

— In einer der letzten Nächte gerieth der sardinische Gesandte, Graf de Launay, vor seinem Hotel mit der Straßenpolizei in einen kleinen Konflikt, weil er seinem Kutscher gegen das polizeiliche Verbot den Auftrag gegeben hatte, bis auf das Trottoir hart an die Hausthüre zu fahren. Se. Excellenz wurde von dem betreffenden Schutzmann „aufgeschrieben“, wie der ortsübliche Ausdruck lautet. (W. Z.)

Oesterreich.

Wien, 6. Februar. Man schreibt der „Hamb. Börsen-Halle“ von hier: Ich kann Ihnen die positive Mittheilung machen, daß sich unter dem Präsidium des Kaisers eine Art von Kriegeskongress gebildet hat, an welchem Feldmarschall Fürst Winbischgrätz, F. Z. M. Baron Hefz, F. Z. M. Graf Wimpfen, General der Kavallerie Graf Schlick und der Artillerie-General-Direktor F. M. L. Ritter von Hauslab Theil nehmen. Das 2. Armeekorps, aus 30,000 Mann bestehend, dessen Hauptquartier sich hier befindet, hat seit zwei Tagen die Ordre zur Marschbereitschaft erhalten, und es ist der Abmarsch selbst von dem Ausfall der französischen Thronrede abhängig gemacht.

Italien.

Turin, 8. Februar. Die Kommission hat sich in ihrem Bericht, die Anleihe betreffend, einstimmig zu deren Gunsten ausgesprochen. Derselbe wird übermorgen in der Kammer zur Diskussion kommen. — Die „Opinione“ meldet, daß Oesterreich mit Modena wegen Aufhebung gegenseitiger Zollbegünstigungen in Unterhandlung getreten sei, um Piemont jeden Grund zur Forderung einer Gleichstellung zu benehmen.

Frankreich.

Paris, 7. Februar. Die friedlichen Gerüchte der beiden letzten Tage sind plötzlich verschwunden. Die Thronrede, welche um 1 1/2 Uhr an der Börse bekannt wurde, die hohe Sprache derselben, die Mißachtung, die man darin für die Interessen der Bise und andere ähnliche Dinge ausdrückte, die offizielle Konstatirung der schlechten Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich, die etwas höhnische Sprache Betreffs Englands, die Bevorzugung Rußlands und Piemonts — alles dieses verschlechte die Begeisterung unserer Bourgeois, und dieses Mal schneller, als sie gekommen war. Die Proz. Rente, die um 12 Uhr 69.25 gemacht hatte, fiel rasch auf 68.10 und wird wohl bald wieder auf 66.50 stehen, was, wie die „Presse“ gestern erklärte, ein kriegerischer Cours ist. Die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers, bei welcher Gelegenheit der Kaiser bekanntlich seine Rede hielt, fand in dem Stände-Saale im neuen Louvre mit großer Feierlichkeit Statt. Von 12 Uhr an fanden sich dort die Prinzen, der ganze Hof, die hohen Staats-Würdenträger, die Minister und zuletzt der Kaiser ein. Die Kaiserin, in grauem Kleide, hatte ihren Platz in einer Tribüne. Zu ihrer Rechten saß die Prinzessin Clotilde, in Rosa gekleidet, und zu ihrer Linken die Prinzessin Mathilde. Der Kaiser saß auf dem Throne, umgeben von den Prinzen, seinem Hofstabe und den hohen Staats-Würdenträgern. Um 1 1/2 Uhr erhob sich der Kaiser, um seine denkwürdigen Worte zu sprechen. Um 1 1/2 Uhr war die ganze Feierlichkeit vorüber. Das diplomatische Korps war vollständig vertreten. Die Senatoren, Deputirten und die übrigen anwesenden Personen ließen laut die Lüste von ihren Hochs ertönen. In Paris selbst machte die Rede gerade keinen ungünstigen Eindruck. Der Kaiser verstand es, die verschiedenen Leidenschaften und Schwächen der Franzosen anzuregen. (R. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 5. Februar. Der Korrespondent der Nat.-Ztg. schreibt dieser: Ziehen wir aus der Aredebatte zunächst, was sie an ausdrücklichen und faktischen Mittheilungen enthält,

